



Nominierungskriterien Turntalentschulpokal (AK 9 – 10) und Kaderturncup (AK 11) Gtw 2020

Der Lenkungsstab Gerätturnen Frauen hat folgende Nominierungskriterien für den TTS-Pokal und den Kaderturncup beschlossen:

Qualifikationsweg Mannschaften (TTS-Pokal):

Es qualifizieren sich jeweils die Siegermannschaft der AK 9 und AK 10 des hessischen Turntalente-Pokals. Über die Zusammenstellung der Mannschaft entscheidet die siegreiche TTS. Die Meldung der Mannschaft erfolgt durch die TTS (Gymnet) und separat durch den HTV. Die Meldung der Kampfrichter übernimmt der HTV. Die Kosten für Meldegebühr und Kampfrichter trägt die Turntalentschule.

Qualifikationsweg Einzel (TTS-P und Kaderturncup):

Einzelturnerinnen werden vom HTV gemeldet, wenn sie gute Aussichten auf eine Teilnahme am Bundeskadertest haben. Sie müssen eine Mindestpunktzahl laut Tabelle im laufenden Wettkampffahr vorweisen. Die Meldung der Turnerin erfolgt durch die TTS bzw. den Verein (Gymnet) und separat durch den HTV. Die Meldung der Kampfrichter übernimmt der HTV. Die Kosten für Meldegebühr und Kampfrichter trägt die Turntalentschule bzw. der Verein.

Tabelle über die Mindestpunktzahlen zur Meldung zum TTS-Pokal und Kaderturncup

	Einzel		
	Qualifikationspunktzahl laut DTB für Wettkampf	Eine Einzelturnerin wird vom HTV gemeldet, wenn	Qualifikationspunktzahl für Bundeskadertest
AK 9	54 Punkte	Sie mindestens 57 Punkte erturnt hat	59 Punkte
AK 10	56 Punkte	Sie mindestens 59 Punkte erturnt hat	61 Punkte
AK 11	58 Punkte	Sie mindestens 61 Punkte erturnt hat	63 Punkte